

Offener Brief

an die Bezirksregierungen Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln, Münster
mit Bitte um Kenntnisnahme und Weiterleitung an das Schulministerium NRW

an die Verbände: Bundesarbeitskreis der Fachleiter BAK, deutsche Gesellschaft für Sprachheilpädagogik dgs, Verband deutscher Sonderschulen VDS, Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft GEW Landesverband NW, Verband Bildung und Erziehung VBE Landesverband NW mit 'der Bitte um Kenntnisnahme und Unterstützung.

Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung sonderpädagogischer Förderung im **Förderschwerpunkt Sprache**

Sehr geehrte Damen und Herren,

den Forderungen der UN-Konvention nach einer Entwicklung zu einer inklusiven Gesellschaft und deren gesetzlichen Verankerung zum 01.01.2009 entspricht die Landesregierung NRW im Bildungssektor mit dem Start einer Pilotphase, in der in erster Linie Förderschulen aus dem Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen (LE,ES,SQ) zu Kompetenzzentren ausgebaut werden sollen.

Fachvertreter und Fachverbände weisen vermehrt darauf hin, dass mit einer 'Bündelung' der sonderpädagogischen Förderung die fachspezifische Fundierung in den jeweiligen Förderschwerpunkten, das Wissen und die Handlungskompetenz unbedingt zu erhalten und auszubauen sind.

Kinder und Jugendliche mit einem Förderbedarf im Bereich Sprache benötigen zur Vermeidung langfristiger Lern- und Entwicklungsstörungen eine fachlich qualifizierte spezifische Begleitung und Förderung. Diese kann mit Beginn der Schulpflicht nicht allein durch additive Maßnahmen (ambulante Sprachtherapie durch Logopäden) geleistet werden, sondern muss durchgängig täglich und regelmäßig im Rahmen eines therapieimmanenten Unterrichts durch Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen mit der Ausbildung im Förderschwerpunkt Sprache erfolgen.

„Inklusive Bildung braucht exklusive Professionalität“¹ – dieser Forderung möchten wir uns als Fachleiterinnen und Fachleiter anschließen.

Aktuell geht es darum, diese fachspezifische Professionalität im Förderschwerpunkt Sprache zu erhalten und die entsprechenden personellen Ressourcen auch in Zukunft auszubauen und zu sichern - unabhängig von der weiteren strukturellen Entwicklung im Schulsystem, denn auch und besonders im Rahmen der Veränderungen sonderpädagogischer Förderung in NRW (KsF, Inklusionsdebatte) ist sprachheilpädagogische Kompetenz unverzichtbar.

Professionalität zeigt sich in der fachspezifischen Qualifikation, präventiv Einflussfaktoren zu erkennen, die die kindliche Sprachentwicklung gefährden können sowie sprachtherapeutischen Unterricht und sprachliche Individualtherapie so zu gestalten, dass Kindern und Jugendlichen die Teilhabe an Erziehung und Bildung und langfristig am gesellschaftlichen Leben möglich wird.²

¹ Glück/Mussmann in: Die Sprachheilarbeit 5/2009, S.212

² vgl. Pressemitteilung der Bundes-dgs zum Thema „Inklusion“: „Teilhabe braucht Sprache“, in: Die Sprachheilarbeit 3/2009, S.122f

Zur fundierten Ausbildung in der Fachrichtung mit dem Förderschwerpunkt Sprache gehören unserer Auffassung nach insbesondere:

- Die gezielte Anwendung der universitär erworbenen theoretischen Kenntnisse (bzgl. der kindlichen Sprachentwicklung) und damit verbunden das Sammeln praktischer Erfahrungen in der Diagnostik von kindlichen Sprachstörungen unter Anleitung.
- Der Erwerb der Fähigkeit, Kinder und Jugendliche gezielt prozessual sprachlich im Unterricht bzw. in der Individualtherapie zu fördern sowie das Sammeln praktischer Erfahrungen in diesem Bereich unter professioneller Anleitung und Beratung.
- Fachliches Wissen und Handlungskompetenz im Bereich spezifisch sprachtherapeutischer Interventionen, die über eine allgemeine Sprachförderung deutlich hinausgehen.
- Vernetzung von Individualtherapie und spezifisch sprachheiltherapeutischen Maßnahmen in unterrichtlichen Kontexten.

Daraus folgt, dass insbesondere bei der Zuweisung von Ausbildungsplätzen im Rahmen der zweiten Phase der Lehrerausbildung weiterhin Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter an Schulen mit dem Förderschwerpunkt Sprache oder in entsprechenden Stammklassen von Kompetenzzentren fachrichtungsspezifisch ausgebildet werden müssen.

Dem gegenüber ist jedoch eine drastische Rückläufigkeit bei den Ausbildungszahlen von Förderschullehrern und Förderschullehrerinnen im Förderschwerpunkt Sprache zu beobachten. Das betrifft sowohl die erste Phase der Ausbildung an den Universitäten als die zweite Phase der Ausbildung an den einzelnen Studienseminaren innerhalb des Landes NRW. Diese seit Jahren zu beobachtende Rückläufigkeit der Ausbildungszahlen steht in einer deutlichen Diskrepanz zur ständig steigenden Anzahl von Schülerinnen und Schülern mit gravierenden Sprachauffälligkeiten.

Da Sprache die Grundlage zur selbstbestimmten Teilhabe an allen gesellschaftlichen und bildungsrelevanten Prozessen darstellt, müssen in inklusiven und integrativen Settings sprachheilpädagogisch spezifische und individuelle Angebote erhalten bleiben, die optimal auf die Förderbedarfe sprachentwicklungsgestörter Kinder und Jugendlicher abgestimmt sind. Diesem Anspruch kann nur durch eine ausreichend hohe Anzahl qualifiziert ausgebildeter Kolleginnen und Kollegen entsprochen werden.

Unsere aktuelle und zentrale Sorge als Fachleiterinnen und Fachleiter gilt der Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung sonderpädagogischer Förderung im Förderschwerpunkt Sprache.

Wir bitten daher um Ihre Unterstützung, auch zukünftig an allen schulischen Lernorten eine qualifizierte und spezifische Förderung für Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigungen im Bereich der sprachlich-kommunikativen Handlungsfähigkeit sicherzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

Regina Brandt
Heidrun Hiddemann
Angelika Müller-Heisrath
Marianne Wieland

Ulrike Flott-Tönjes
Angelika Lang
Helga Schumacher

stellvertretend für den landesweiten Arbeitskreis der Fachleiterinnen der Studienseminare Dortmund, Duisburg, Düsseldorf, Engelskirchen, Gelsenkirchen, Hamm, Kleve, Köln, Lüdenscheid, Münster, Paderborn, Solingen, Siegburg

Gelsenkirchen, den 28.06.2010